Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 32 (2017)
Heft: 6

Artikel: Die Faro-Konvention und die Schweiz
Autor: Mekacher, Nina / Teuscher, Andreas / Schibler, Boris
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781060

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Faro-Konvention und die Schweiz

Von Nina Mekacher, Andreas Teuscher
und Boris Schibler

Am 8. November 2017 hat der Bundesrat die Diskussion zum «Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft» (Konvention von Faro) eröffnet. Was wären die Auswirkungen, wenn die Konvention von der Schweiz ratifiziert würde?

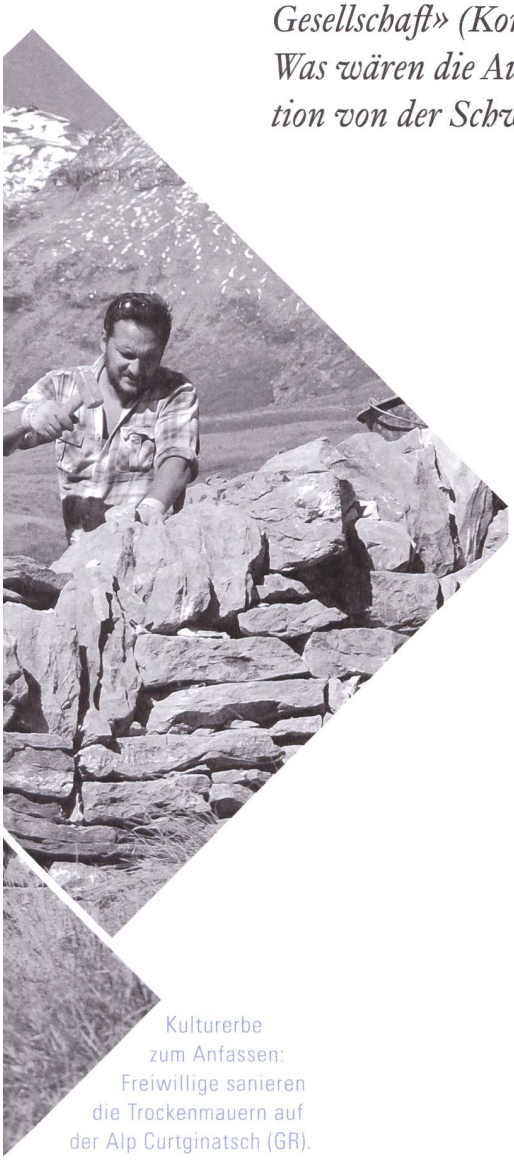

Kulturerbe zum Anfassen: Freiwillige sanieren die Trockenmauern auf der Alp Curtginatsch (GR).

«Kulturerbe» ist in der Konvention von Faro sehr weit gefasst: Es beinhaltet nicht nur materielles (gebautes) Kulturgut, sondern auch immaterielle sowie digitale Formen des Kulturerbes. Die vielfältigen Facetten dieses Erbes werden als zentrale Ressource verstanden für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität. Die Konvention verfolgt damit einen Ansatz, der Menschen und menschliche Werte in den Mittelpunkt eines erweiterten Kulturerbebegriffs stellt. Damit unterscheidet sie sich wesentlich von anderen Instrumenten der Kulturerbe-Erhaltung, welche den Hauptakzent auf Methoden für die Erfassung und den Schutz des Kulturerbes legen. Die Konvention von Faro fragt nicht so sehr nach dem *Wie*, sondern vielmehr nach dem *Warum* und dem *Für wen* der Erhaltung. Kulturerbe soll folglich nicht um seiner selbst willen, etwa seiner ästhetischen oder wissenschaftlichen Qualität wegen erhalten werden, sondern weil es Aufgaben erfüllt, die für das Leben der einzelnen Menschen und für die Gesellschaft als Ganzes existenziell wichtig sind. Die Vertragsstaaten werden dazu angehalten, die kulturelle Vielfalt zu fördern und den Zugang der Bevölkerung zum Kulturerbe sowie die Teilhabe daran zu verbessern, um so das Potenzial des Kulturerbes auszuschöpfen.

Auf gesetzgeberischer und politischer Ebene ist das für die Schweiz nichts Neues. Die Förderung der kulturellen Vielfalt und des Zugangs zum sowie der Teilhabe am Kulturerbe finden sich im Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung und folglich auch in der Kulturbotschaft 2016–2020. Die Handlungsachsen der Förderpolitik des Bundes lauten bereits heute «Kulturelle Teilhabe» und «Gesellschaftlicher Zusammenhalt». Die Botschaft des Bundesrats zur Ratifizierung der Konvention hält denn auch gleich zu Beginn fest, dass deren Umsetzung «in der Schweiz mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen, im Rahmen der bestehenden Verfahren und mit den vorhandenen Ressourcen erfolgen» kann. Die Konvention von Faro ist ein Rahmenabkommen. Das heisst, sie verpflichtet die Vertragsstaaten zwar, den Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft anzuerkennen und die Teilhabe der Bevölkerung daran zu fördern, dies aber in sehr allgemeiner Weise; in der Umsetzung sind die beitretenden Staaten weitgehend frei.

Eine Ratifizierung der Konvention bliebe für die Schweiz also ohne direkte finanzielle oder juristische Folgen: Die Kulturpolitik ist bereits jetzt kompatibel mit dem Faro-Ansatz und die Konvention erhebt keine weiteren Forderungen. Wenn sich aber nichts ändert – warum dann die Konvention überhaupt ratifizieren? Was ist der Nutzen für den Aufwand der Ratifizierung?

Stärkung von Zivilgesellschaft und Kantonen

Gründe, die diesen Aufwand rechtfertigen, sind ausreichend vorhanden. Der neue Blickwinkel auf die Bedeutung des kulturellen Erbes, den die Konvention von Faro anstösst, würde sich mittelfristig auf die Wahrnehmung und den Umgang mit diesem Erbe auswirken. Die Folgen einer Ratifikation würden sich nicht in Gesetzen und Verpflichtungen niederschlagen, sondern in einer subtilen aber nicht minder bedeutenden

Verschiebung der Perspektive: weg von den Gegenständen, hin zu den Menschen.

Zunächst einmal steht ein Beitritt zur Konvention in Übereinstimmung mit den Zielen und Strategien der Legislaturplanung 2016–2019 sowie der Kulturbotschaft 2016–2020 des Bundesrats. Das Abkommen würde die bestehende Kulturerbepolitik des Bundes also bestätigen und stärken: Es schafft eine solide Grundlage für deren Ausrichtung auf gesellschaftliche Handlungsfelder und entsprechend abgestimmte Förderprogramme. Das heisst, die Leistungen des Kulturerbes für die Gesellschaft sollen sichtbar gemacht und in Wert gesetzt werden, indem Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung verbessert werden. Der Beitritt zur Konvention führt damit letztlich zu einer Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die Unterzeichnung der Konvention von Faro bestätigt auch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Kantonen für eine ganzheitliche, nationale Kulturerbepolitik. Die Konvention betont das dialogische Verständnis von Kulturerbe, das eng mit Lokalitäten und Lebensbedingungen verknüpft ist: Bewahrung und Gestaltung des Kulturerbes sollen unter aktiver Beteiligung lokaler Akteure erreicht werden. Dies entspricht dem föderalistischen Prinzip der Schweizer Kulturpolitik, das die Kulturhoheit bei den Kantonen verortet. Auch diese würden somit durch das Abkommen bestätigt und gestärkt.

Umsetzung: Viel Spielraum auf allen Ebenen

Wie schon erwähnt, kann die Ratifizierung des Faro-Abkommens durch die Schweiz im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen. In diesem Zusammenhang sind auf Bundesebene namentlich zu nennen:

- Die Garantie der Grundrechte auf persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2 BV) und auf Kunstfreiheit (Art. 21 BV), welche verhindern, dass der Staat in den Bereich der freien kulturellen Aktivität der Einzelnen eingreift.
- Das Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (KFG SR 442.1), das neben der Bewahrung des Kulturerbes explizit bezweckt, die kulturelle Vielfalt und durch sie den Zusammenhalt in der Schweiz zu stärken sowie den Zugang zur Kultur und die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben zu fördern.
- Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG SR 451), das den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Landschaft, der historischen Ortsbilder und Kulturdenkmäler regelt und die Unterstützung von Organisationen, Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit explizit vorsieht sowie ein Beschwerderecht der privaten Schutzorganisationen begründet.
- Das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700), das einen integrierten Ansatz verfolgt und sicherstellt, dass das gebaute Kulturerbe bei der Raumentwicklung von Bund, Kantonen und Gemeinden berücksichtigt wird.

Diese gesetzlichen Grundlagen erlauben eine flexible Umsetzung der Konvention, die auf die jeweiligen Möglichkeiten von Bund und Kantonen angepasst werden kann. Dank dem programmatischen Charakter des Übereinkommens hat die Schweiz viel Spielraum bei der Gestaltung von Massnahmen – von nationaler bis auf kommunale Ebene.

Welche Massnahmen sind damit gemeint? Die einzige spezifische Verpflichtung der Konvention von Faro besteht darin, dass die Vertragsstaaten ein Monitoring im Bereich des Kulturerbes umsetzen müssen. Das heisst, Daten zu Gesetzgebung, politischen Programmen und Methoden rund um das Kulturerbe müssen erhoben und öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Aufgabe obliegt dem Bund, der dabei auf entsprechende Daten der Kantone zurückgreifen kann. Ein zusätzlicher Aufwand erwächst daraus nicht, denn solche Daten werden bereits erhoben. Schon heute beteiligt sich die Schweiz an den Plattformen COMPENDIUM und HEREIN, welche vom Europarat als Monitoring-Tools für die Umsetzung der Konvention von Faro

Die Konvention von Faro fördert die Teilhabe am Kulturerbe und damit das Verständnis für seinen gesellschaftlichen Wert.

Im Trockenmauerbau manifestiert sich die Verbindung von immateriellem Kulturerbe (traditionelle Handwerkstechniken) und materiellem Kulturerbe (Mauer).

genutzt werden. Hier mitzuwirken ermöglicht es, eigene Erfahrungen einzubringen, aber auch von den Erfahrungen der anderen Staaten zu profitieren. Die Schweiz hat insbesondere in den Bereichen der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts langjährige Erfahrungen. Sie verfügt überdies über international vorbildliche und einmalige Instrumente, wenn es um die ganzheitliche Betrachtung von Landschaft, historischen Ortsbildern und Verkehrswegen geht. Die Konvention würde die bestehende Zusammenarbeit weiter stärken, was für alle Beteiligten ein Gewinn wäre.

Generationenprojekt

Auch wenn sich durch eine Ratifizierung der Faro-Konvention auf den ersten Blick nicht viel ändern würde, eine Herausforderung stellt die neue Perspektive in jedem Fall dar – für die gesamte Gesellschaft. Die Fachpersonen in der Kulturpflege müssen ihr Tun auf den neuen Ansatz hin ausrichten. Auf der Ebene der Politik ist den gesellschaftlichen Aspekten des kulturellen Erbes verstärkt Rechnung zu tragen, indem der Fokus weg von den Kosten dieses Volksvermögens und hin zu dessen Wert gerichtet wird. Und schliesslich muss die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Kulturerbe vermittelt und von der Gesellschaft auch wahrgenommen werden. Dies ist ein Generationenprozess. Durch den in der Konvention von Faro festgehaltenen Zweck (Lebensqualität, Zusammenhalt, Teilhabe, Demokratie) ist er aber mehr als gerechtfertigt. Um diesen Prozess in Gang zu setzen, braucht es die Ratifizierung des Abkommens. Auf dem Weg dahin ist bereits der Aushandlungsprozess dazu und zur Umsetzung der Konvention ein Gewinn – nicht für das Kulturerbe, sondern für uns alle.

Résumé

Le 8 novembre 2017, le Conseil fédéral a décidé d'engager le processus de ratification par la Suisse de la «Convention-cadre du Conseil de l'Europe sur la valeur du patrimoine culturel pour la société» (dite Convention de Faro).

La Convention de Faro estime qu'il faut conserver le patrimoine culturel parce qu'il remplit des fonctions essentielles pour la vie des individus et de la société considérée dans son ensemble. Les signataires sont invités à favoriser la diversité culturelle ainsi qu'à faciliter l'accès et la participation de la population au patrimoine, afin de valoriser son potentiel. Sur le plan politique et législatif, il n'y a là rien de nouveau pour la Suisse. Ces objectifs figurent dans la loi du 11 décembre 2009 sur l'encouragement de la culture et dans le message culture 2016 à 2020. Une ratification de la Convention par la Suisse n'aura ainsi pas de conséquences directes sur les plans juridique et financier.

En revanche, un tel geste mènera à un changement de perspective, subtil certes, mais néanmoins significatif: l'attention se déplacera, passant des objets aux êtres humains. L'accord appuiera les efforts de la Confédération et des cantons en vue d'une politique nationale et globale en matière de patrimoine culturel. Il représentera néanmoins un défi pour l'ensemble de la société: les spécialistes du domaine devront adapter leur manière de procéder à cette nouvelle approche; au niveau politique, il s'agira de mieux tenir compte des aspects sociétaux du patrimoine culturel, en s'attachant désormais plus à la question de la valeur qu'à celle des coûts; enfin, il faudra réussir à transmettre à chacun l'idée que la société toute entière est responsable du patrimoine culturel. Ce sera l'affaire de toute une génération.